

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1034/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 29.08.2012

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 02/G 199  
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Veräußerung von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen  
 - Antrag des Magistrats vom 29.08.12**

#### Antrag:

„Dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 4 Nr. 423/3 = 11 m<sup>2</sup> und Nr. 423/5 = 1.593 m<sup>2</sup> an die **GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, Am Römerlager 29, 35633 Lahnau**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 1.604 m<sup>2</sup> **= 144.360,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Eine Weiterveräußerung des Grundbesitzes ist nur mit Zustimmung der Stadt Gießen möglich. Zu Gunsten der Stadt wird eine entsprechende Vormerkung im Grundbuch eingetragen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Begründung:**

Die GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH ist Eigentümerin des Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 114/2, Aulweg 43 und 45, in dessen Räumlichkeiten sich das neue Arbeitsgericht (Zusammenlegung der bisher eigenständigen Arbeitsgerichte Gießen, Marburg und Wetzlar) befindet. Sie möchte nunmehr noch den im obigen Antrag genannten städtischen Grundbesitz, der für städteplanerische oder stadtgestalterische Maßnahmen nicht benötigt wird, erwerben. Der Grundbesitz soll zukünftig im Zusammenhang mit der Nutzung des Anwesens Aulweg 43 und 45 durch das Arbeitsgericht zum Abstellen von Kraftfahrzeugen herangezogen werden.

Zur Vermeidung von Bodenspekulationen wurde vereinbart, dass analog der Regelung bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken zum Zwecke der Bebauung eine Weiterveräußerung in den nächsten 10 Jahren nur mit Zustimmung der Stadt Gießen erfolgen darf.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 90,00 €/m<sup>2</sup> entspricht der Wertermittlung des Gutachterausschusses und auch dem bilanziellen Buchwert. Bei der Veräußerung ergibt sich somit weder ein außerordentlicher Aufwand noch ein außerordentlicher Ertrag. Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:  
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen: 2 Planausschnitte**

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift